268904

POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Aurel Schmid, Aron Pfammatter, Urs Juon und Leo Ruppen
Gegenstand	Praxistaugliche Energieverordnung!
Datum	11/11/2025
Nummer	2025.11.478

Das neue kantonale Energiegesetz war eines der grössten Gesetzesprojekte der vergangenen Legislatur. Bei einer derart umfassenden gesetzlichen Anpassung können nicht alle Auswirkungen abschliessend beurteilt werden. Umso wichtiger ist es, dass die Verordnung - als Instrument der Regierung - möglichst rasch an die sich verändernden Realitäten und an die Erkenntnisse aus der Praxis angepasst wird.

Bei der kantonalen Energieverordnung zeigt sich namentlich in folgenden zwei Punkten Optimierungsbedarf:
1. Solarpflicht für Dächer ohne Winterstrompotential: Im Sommer besteht mittlerweile eine erhebliche Überproduktion an Solarstrom. Ab dem 1.1.26 wird die eidgenössische Stromversorgungsverordnung dahingehend angepasst, dass Energieversorgungsunternehmen nur mehr 70% der Leistung abnehmen müssen. Entsprechend weigern sich bereits erste Elektrizitätsunternehmen, den Strom im Sommer vollständig abzunehmen - ein Trend, der sich weiter verstärken dürfte. Es ist unverhältnismässig, Eigentümerinnen und Eigentümer zu verpflichten, Solarmodule zu installieren, wenn kein Winterstrompotenzial besteht. Dies ist in unserem Kanton ab einer gewissen Höhenlage oder bei starker Beschattung der Fall. Es muss daher eine Ausnahme gemäss Artikel 5 des Gesetzes geschaffen werden.
2. Zu ambitionierte U-Werte: Fachleute weisen darauf hin, dass die festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten - z.B. im Verfahren mittels Standardlösungen gemäss Artikel 57 oder im Artikel 22 - zu tief angesetzt sind. So müssen beispielsweise beim Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe Fenster mit einem U-Wert von maximal 0.8 W/m²K eingebaut werden. Oder man muss je nach Dämmung eine Wandstärke von 60cm vor-sehen. Beides Beispiele, die über den allgemeinen Stand der Technik hinausgehen und die mit den aktuell verfügbaren Baumaterialien z.T. massiv höhere Baukosten zur Folge haben.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, bei den betroffenen Kreisen eine Evaluation und Vernehmlassung zur Praxistauglichkeit der Energieverordnung einzuholen und gemeinsam mit Fachleuten die Energieverordnung mindestens in den genannten beiden Punkten den aktuellen Entwicklungen und Realitäten unseres Kantons anzupassen.